

Bekanntmachung *)

Änderung über den Beschluss zur ~~Aufstellung~~ eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der ~~Nr. des~~ Gemeinde Thalmassing

hat am 22.06.2020 beschlossen, für das Gebiet:

Speihäcker II

das wie folgt umgrenzt ist: im Norden: Flur-Nr. 818 (Speihäckerstraße)
im Osten: Flur-Nr. 811/2 bis 811/12, Gemarkung Thalmassing
im Süden: Flur-Nr. 836/1, 836/3, 835/6, 813 (Gebelkofener Weg), 834/24
814 (Gartenstraße)
im Westen: Flur-Nr. 816/4, 816/3, 816/2, 816/1, 817/1, 817/2, 817/3
818 (Speihäckerstraße)

und folgende Grundstücke umfasst:

Flur-Nrn. 817 und 817/16, Gemarkung Thalmassing

einen

qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB einfachen Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB Grünordnungsplan gemäß Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Gutthann HIW Architekten GmbH, Bogen

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
 wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



~~Stadtrat Marktgemeinderat~~ Gemeinde Thalmassing

Thalmassing, 30.11.2020

Ort, Datum

i.A. Riedl

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 02.12.2020

Abgenommen am: 08.01.2021

Thalmassing, 30.11.2020

Datum

i.A. Engebrecht S.

Unterschrift, Dienstbezeichnung